



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Sozialdemokratie und der Staatssozialismus

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Sozialdemokratie und der Staatssozialismus



on den Beratungen des diesjährigen sozialdemokratischen Parteitags verdient die Besprechung über Staatssozialismus und revolutionäre Sozialdemokratie wohl die meiste Beachtung. Herr von Vollmar hatte in einem (von der Revue bleue veröffentlichten) Briefe folgendem Gedanken über den Staatssozialismus Ausdruck gegeben:

Wenn man sich ein hinreichendes Urteil über den Staatssozialismus bilden will, so hat man meines Erachtens wohl zu unterscheiden zwischen dem Gedanken des Staatssozialismus an sich und der Gestalt, die er augenblicklich gewonnen hat.

Man kann unter Staatssozialismus, ganz allgemein genommen, den Grundsatz verstehen, daß der bestehende Staat nicht bloß eine Organisation zu politischen Zwecken sei, sondern daß sich seine Souveränität auch auf das wirtschaftliche Gebiet in dessen vollem Umfang erstreckt, sodaß dem Staate nicht nur die Regelung des ganzen Verhältnisses zwischen Arbeitern und Unternehmern zustehe, sondern daß auch die Überführung beliebiger Teile der Gütererzeugung unter die Oberleitung oder selbst in den unmittelbaren Betrieb des Staats in seiner Befugnis liege. In diesem weitesten Sinne würde sich der Staatssozialismus vom demokratischen Sozialismus nur durch die Frage trennen, welchen Gebrauch der Staat von dem ihm grundsätzlich zugestandnen Rechte zu machen habe, d. h. in welchem Sinne und von wem der Staat zu leiten sei. Diese Frage ist allerdings von größter Wichtigkeit, was sich schon daraus ergibt, daß unsre Staatssozialisten politisch meist Konservative, die eigentlichen Sozialisten dagegen Demokraten sind. In welchem Sinne diese Meinungsverschiedenheit aber schließlich entschieden werden wird, darüber kann wohl für niemand ein Zweifel bestehen, der die Unaufhaltsamkeit der fortschreitenden Demokratisierung der Staatsgewalt erkennt. Deshalb bin ich auch der Meinung, daß die Sozialdemokratie keinerlei Grund hat, den Gedanken des Staatssozialismus an sich mit besonderm Eifer zu bekämpfen. Werden doch im Gegenteile eine Reihe von Maßregeln zur Anbahnung einer bessern Ge-

gesellschaftsorganisation von uns angestrebt und schließlich mit beschlossen werden, die man ganz wohl als staatssozialistische bezeichnen kann.

Wegen dieser Ausführungen von Herrn Liebknecht im „Vorwärts“ und auch von andern Genossen heftig angegriffen, hatte Herr von Vollmar in einer Broschüre seine Gedanken näher erläutert und sich gegen den Vorwurf zu verteidigen gesucht, daß er gegen das Parteidogma verstoßen habe. Er geht auch hier wieder von der in dem Briefe gegebenen Begriffsbestimmung des Staatssozialismus aus und kommt, nachdem er dargelegt hat, daß eine ganze Anzahl von den Forderungen der Sozialdemokratie in diesem Sinne ganz wohl als staatssozialistische bezeichnet werden könnten, zu folgendem Ergebnis: „Wo die Verstaatlichung eines Betriebs entweder durch seine wirtschaftliche Konzentration oder durch die öffentliche Natur der Dienstleistung einen wirtschaftlichen Fortschritt und einen relativen Vorteil für das Gemeinwohl bildet, da stimmen wir ihr zu. Denn in diesem Falle ist die Verstaatlichung eine wirkliche Vorstufe zur Besitzergreifung der Produktivkräfte durch die Gesellschaft selbst.“ Allerdings sei mit der Verstaatlichung für die Masse des Volks so lange wenig gewonnen, als sich der Staat in den Händen der jetzt herrschenden Klassen befinde; aber der Staat sei im Begriff, ihren erlahmenden Händen zu entgleiten und in die Hände der Sozialdemokratie zu gelangen. Jeder Erfolg der Partei erwerbe ihr ein neues Stück politischer Macht, mit dem sie einen größern Einfluß auf den Betrieb der Staatsunternehmungen gewinne, so daß sie immer mehr imstande sein werde, nicht nur unmittelbar auf die Lage der Staatsarbeiter zu wirken, sondern auch die Entwicklung im sozialdemokratischen Sinne zu beeinflussen; und vollends dann sei es von Vorteil, daß der Staat sich bereits im unmittelbaren Besitze einer Reihe großer Betriebszweige befinde, wenn die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktion in großem Maßstabe vor sich gehn, d. h. wenn die Sozialdemokratie die politische Macht völlig erobert haben würde.

Dies ist die tatsächliche Unterlage, auf der die Verhandlungen des Parteitags über den Staatssozialismus beruhen. Daß diese Verhandlungen zu einer besonders scharfen, in die Tiefe dringenden Bestimmung des Begriffs „Staatssozialismus“ geführt hätten, läßt sich nicht gerade sagen. Im Gegenteil, man hat sich redlich bemüht, die Frage zu verwirren und die Besprechung zu verflachen, indem man den alten Kunstgriff anwendete, den man immer gegenüber dem Staatssozialismus angewendet hat: in den Begriff des Staatssozialismus den heutigen Staat hineinzuschmuggeln und so mit der Verdammung des heutigen Staats auch selbstverständlich zu einer grundsätzlichen Verurteilung des Staatssozialismus zu gelangen. Das war freilich nötig; denn wenn man es nicht gethan hätte, wenn man, statt, wie es Herr von Vollmar so zutreffend ausdrückte, mit der Stange im Nebel herumzufahren, sich mit der theoretischen Auseinandersetzung Vollmars und seinen daraus gezogenen prak-

tischen Folgerungen beschäftigt hätte, so hätte man der übrigen Welt nicht das Schauspiel völliger Eintracht bieten können. Herr von Vollmar meint, jetzt werde es bei den Gegnern wieder entweder heißen: „Herr von Vollmar ist unterlegen“ oder „er hat gesiegt, denn er ist nicht verspeist worden.“ Wir sagen: Diesmal giebt es weder Sieger noch Besiegte; denn man hat es vorgezogen, den klaffenden Riß mit einer von Herrn Liebknecht verfaßten Resolution zu überkleistern, deren hohle Phrasen Herr von Vollmar getrost unterschreiben konnte, ohne damit sich selbst und seinen frühern Ausführungen untreu zu werden. Der Wortlaut der Resolution, die einstimmig Annahme fand, ist folgender:

Die Sozialdemokratie hat mit dem sogenannten (!) Staatssozialismus nichts gemein.

Der sogenannte (!) Staatssozialismus, insoweit er auf die Verstaatlichung zu fiskalischen Zwecken hinzielt, will den Staat an die Stelle der Privatkapitalisten setzen und ihm die Macht geben, dem arbeitenden Volke das Doppeljoch der ökonomischen Ausbeutung und der politischen Sklaverei aufzulegen.

Der sogenannte (!) Staatssozialismus, insoweit er sich mit Sozialreform oder Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen beschäftigt, ist ein System von Halbheiten, das seine Entstehung der Furcht vor der Sozialdemokratie verdankt. Er bezweckt, durch kleine Konzessionen und allerlei Palliativmittel die Arbeiterklasse der Sozialdemokratie zu entfremden und diese dadurch zu lähmen.

Die Sozialdemokratie hat nie verschmäht, solche staatliche Maßregeln zu fordern oder — falls von anderer Seite vorgeschlagen — zu billigen, welche eine Hebung der Lage der Arbeiterklasse unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem herbeiführen könnten. Sie betrachtet solche Maßregeln aber nur als kleine Abschlagszahlungen, die ihr Streben nach der sozialistischen Neugestaltung des Staats (sic!) und der Gesellschaft in keiner Weise beirren.

Die Sozialdemokratie ist ihrem Wesen nach revolutionär, der Staatssozialismus konservativ. Sozialdemokratie und Staatssozialismus sind unveröhnliche Gegensätze.

Auf der Höhe der wissenschaftlichen Bedeutung dieser Resolution stand natürlich auch das, was Herr Liebknecht zu ihrer Begründung als Berichtserstatter ausführte. In beharrlicher — sei es absichtlicher, sei es unabsichtlicher — Verwechslung des Begriffs des Staats an sich als der alle Zeiten und Gesellschaftsformen überdauernden organisierten Gemeinschaft mit der Form des Staats, die gerade gegenwärtig besteht, und deren Verwerflichkeit vom sozialdemokratischen Standpunkte aus seinen Zuhörern nicht weiter auseinanderzusetzen brauchte, gelangte Herr Liebknecht natürlich zu einer Anzahl von Plattheiten über den Staatssozialismus und zu dem Schluß, daß der Staatssozialismus zu verwerfen sei. Staat und Sozialismus seien unvereinbare Gegensätze; denn der Staat sei Klassenstaat. Wenn er verstaatliche, so bleibe er dabei, was er sei. Früher sei die Post als sozialistisches Experiment hingestellt worden; das sei aber ganz falsch. Die großen Überschüsse, die die Post erziele, würden für die Zwecke des heutigen Klassenstaats

verwandt und zusammengebracht durch schlechte Bezahlung der untern Beamten. Wo der Staatssozialismus zur Durchführung gelange, da verschlechtere sich die Lage der Arbeiter u. s. w.

Herr von Bollmar hütete sich, als Mitberichterstatter, auf die von ihm selbst angeregte Frage einzugehn, was theoretisch unter Staatssozialismus zu verstehn sei, er wußte wohl, welche praktischen Folgen hinter dieser vermeintlichen Doktorfrage lauerten. Weniger versöhnlich gesinnt waren aber einige andre Genossen, die deutlich auf den wunden Punkt des Liebknecht-Bollmarschen Einvernehmens hinwiesen. Herr Dr. Lütgenau bemängelte an der Resolution vom theoretischen Standpunkte aus, daß im dritten Teile von einer sozialistischen Neugestaltung des „Staats“ die Rede sei, während man doch im übrigen davon ausgehe, unter dem Staate nur die „geschichtliche Kategorie“ des heutigen Klassenstaats zu verstehn, und daher nur von einer sozialistischen Neugestaltung der Gesellschaft gesprochen werden dürfe. Konnte man doch nur, wenn man den Begriff so bestimmte, zu einer Verwerfung des Staatssozialismus gelangen!

Noch schärfer aber, und zwar von der praktischen Seite, faßte der Frankfurter Genosse Hoch den eigentlichen Streitpunkt, über den die Liebknechtschen Redensarten, das Schweigen Bollmars und die von beiden beantragte Resolution vergeblich hinwegzuhelfen versuchten, indem er sagte, daß man vom Standpunkte Bollmars um die Mitarbeit der Arbeiter für den Staatssozialismus werben und die sogenannten Zukunftssträume mit dem Hinweis abfertigen könne, die Sozialdemokraten könnten ja ruhig warten, bis in spätern Jahrhunderten sich das sozialistische Gemeinwesen einstelle. Das war in der That der eigentliche Streitpunkt: Wie hätte sich die Sozialdemokratie zu verhalten, wenn in Deutschland der Staatssozialismus im weitesten Sinne des Wortes ans Ruder käme? Herr von Bollmar würde in einem solchen Falle jede grundsätzliche Opposition verwerfen und für eine Unterstützung der staatssozialistischen Regierung überall da eintreten, wo er nach sorgfältiger und „argwöhnischer“ Prüfung, ob nicht etwa die politischen Gegen Gründe überwiegen, die Überzeugung erlangt hat, daß die Verstaatlichung „einen relativen Vorteil für das Gemeinwohl“ bildet (vergl. seine Brochüre). Er würde, wie er dies weiter in seiner Brochüre ausführt, dabei nicht darnach fragen, welche Absichten der gegenwärtige Staat mit der betreffenden Maßregel verbinde, und er würde es für „kurzsichtig“ halten, bloß die allernächsten, vielleicht die Machtstellung des heutigen Staates stärkenden Wirkungen der betreffenden staatssozialistischen Maßregel in Betracht zu ziehen, sondern er würde prüfen, ob nicht in letzter Linie diese Maßregel, wenn auch nicht nach dem Willen ihres Schöpfers, der Sozialdemokratie zu gute komme. Diese Prüfung würde aber bei Herrn von Bollmar um so häufiger zu dem Ergebnis der Unterstützung der staatssozialistischen Regierung führen, als er die Überzeugung von der

„Unaufhaltbarkeit der fortschreitenden Demokratisierung der Staatsgewalt“ hegt, den Staatssozialismus daher eigentlich für durchaus ungefährlich hält.

Herr Liebknecht dagegen verdammt unbedingt jede Unterstützung des Staatssozialismus. Der alte Gedanke, die Forderungen des Sozialismus durch den heutigen despotischen Staat durchzusetzen, sei undurchführbar, das demokratische Element habe der Sozialdemokratie zu ihrer jetzigen Macht verholfen, habe sie vor der tödlichen Umarmung durch den Staatssozialismus bewahrt, in dessen Bahnen die Lassallesche Bewegung geraten gewesen sei; ja in schneidendem Gegensatz zu allem, was Herr von Bismarck in seiner Schrift ausgeführt hat, kommt Herr Liebknecht zu dem Schlusse, daß der Augenblick, wo der Staatssozialismus im heutigen Staate zur vollen Herrschaft gelange, immer näher rücke, und daß der letzte Kampf, den die Sozialdemokratie zu bestehen habe, dann ausgefochten werde unter dem Schlachtrufe: Hie Sozialdemokratie, hie Staatssozialismus!

Ganz ebenso, wenn auch etwas vorsichtiger, spricht sich Herr Kautsky, der Theoretiker der Partei, in seinem in der „Neuen Zeit“ abgedruckten Aufsatz über „Bismarck und den Staatssozialismus“ aus. „Was läge, so heißt es da, der preussisch-deutschen Reichsregierung näher als der Staatssozialismus, der demselben Boden entsprungen ist, wie sie? Wenn dann ein geschickter Staatsmann an der Spitze der Regierung stünde, könnte der Staatssozialismus der Sozialdemokratie noch gefährlich werden, indem er Verwirrung in unsere Reihen trägt, gefährlicher als die kaiserliche Botschaft von 1881, denn unsere Bewegung ist seitdem ungeheuer in die Breite gegangen, und es ist nicht zu erwarten, daß die Masse der neuen Rekruten bereits vollkommen fest sei.“

Wir können die Ansicht, daß es sich bei der Liebknecht-Bismarckschen Auseinandersetzung nur um theoretische Haarspaltereien gehandelt habe, nicht teilen. Unmittelbare praktische Bedeutung hat der Streit zwar nicht, weil die Grundlage, auf der er sich entwickelte, eine der Wirklichkeit nicht entsprechende Annahme war, nämlich die Annahme, daß sich der heutige Staat auf den Boden des Staatssozialismus gestellt habe. Aber höchst wichtig war dieser Zwist über eine angebliche Doktorfrage doch, und wir empfehlen ihn der Aufmerksamkeit aller unabhängigen Männer, die sich ihren Blick nicht durch Parteivorurteile haben trüben lassen.

Wenn sich schon bei der bloßen Erwähnung des Staatssozialismus innerhalb der Sozialdemokratie ein Streit erhob, der nahe daran war, die Partei auseinander zu sprengen, wie wird es erst werden, wenn der Staatssozialismus wirklich ans Ruder kommt? Und wo sind denn die Staatssozialisten, die diese Regierung stützen könnten, mit denen Herr Liebknecht den Entscheidungskampf kämpfen will, und denen er die Ehre erweist, sie als seine gefährlichsten Gegner zu bezeichnen? Einige Professoren der Nationalökonomie, eine Anzahl höherer Militärs, ein Teil des höhern Beamtentums und einige Großgrundbesitzer,

das ist die ganze Anhängerschaft des Staatssozialismus, eine kleine Schar von Offizieren ohne Soldaten. Nicht das liberale, mit den „Richtersehen Irrlehren“ bewaffnete „Bürgertum in Stadt und Land,“ nicht der „Zusammenschluß aller staatserschaltenden Parteien,“ nicht die antisemitische Bewegung, die den Kernpunkt der sozialen Frage nicht berührt und äußere Anzeichen des Leidens für das Leiden selbst hält, macht der Sozialdemokratie Sorgen. Nur den Staatssozialismus fürchtet sie, und zwar fürchtet sie ihn so sehr, daß sie es schon, ehe er auch nur wirklich lebendig geworden ist, für erforderlich hält, sich mit ihm auseinanderzusetzen.

Wird die äußerste Rechte der konservativen Partei hieraus die richtige Lehre ziehen und der sozialdemokratischen Bewegung endlich die sozialkonservative entgegensetzen? oder wird sie fortfahren, sich von einer kompromißsüchtigen, schwächlichen, schein-konservativen Parteileitung gängeln zu lassen und es auch fernerhin zulassen, daß der große und staatserschaltende Gedanke des Sozialismus von Demagogen gefälscht und geschändet werde, die dem Volke einreden, der Sozialismus sei möglich ohne eine starke und monarchische Staatsgewalt?



## Ein neuer Buchhändlerprozeß

Von W. Bähr



Man wird sich erinnern, daß vor nicht langer Zeit in diesen Blättern ein Buchhändlerprozeß von uns besprochen wurde, dessen Entscheidung in den Kreisen des Buchhandels großes Aufsehen erregt hatte, und der auch nach unsrer Ansicht vom Reichsgericht nicht sachentsprechend entschieden worden war. Jetzt hat abermals das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel Gerichtsentscheidungen mitgeteilt, die über ein buchhändlerisches Verhältnis ergangen sind, und die nicht minder in Buchhändlerkreisen Erstaunen erregt haben. In wiederholten Besprechungen von Kunst- und von Buchhändlern, die das Börsenblatt gebracht hat, ist dies zum lebhaften Ausdruck gekommen. Diesmal ist es nicht ein Zivilprozeß, der zu diesem befremdenden Ergebnis geführt hat, sondern ein Strafprozeß, der freilich durch Zuerkennung einer Buße zugleich eine zivilrechtliche Entscheidung in sich schließt. Auch ist es diesmal nicht eine Entscheidung des Reichsgerichts, gegen die man einen Vorwurf erheben könnte; vielmehr ist das Schicksal des Prozesses durch die Entscheidung der ersten